



Amtsblatt *des Landkreises Germersheim*

Ausgabe 31/2009 vom 19. Oktober 2009

(E-Mail-Version)

Inhalt:

- 1. Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung eines Gefahrstofflagers auf dem Grundstück der US Gaststreitkräfte innerhalb des umzäunten militärischen Sicherheitsbereiches (Germersheim Army Depot (GAD)), in der Gemarkung Lingenfeld, Flurstück 3693/2**

- 1. Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung eines Gefahrstofflagers auf dem Grundstück der US Gaststreitkräfte innerhalb des umzäunten militärischen Sicherheitsbereiches (Germersheim Army Depot (GAD)), in der Gemarkung Lingenfeld, Flurstück 3693/2.**

Bekanntmachung

Die Kreisverwaltung Germersheim als zuständige Genehmigungsbehörde gibt gemäß § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. § 21a der 9. Bundes-Immissionsschutzverordnung folgendes bekannt:

Auf Antrag des Landesbetriebes Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB), Niederlassung Landau, Untertorplatz 1, 76829 Landau, wurde der Bundesrepublik Deutschland, als Bauherrin, vertreten durch den Bundesminister der Verteidigung, vertreten durch die Oberfinanzdirektion Koblenz, Geschäftsbereich Bundesbau in Mainz, vertreten durch den LBB,

die immissionsschutzrechtliche Genehmigung

zur Errichtung eines Gefahrstofflagers, welches der Lagerung von 200 Tonnen bis maximal 1.200 Tonnen von giftigen oder brandfördernden Stoffen oder Zubereitungen dient, sowie ein als Nebeneinrichtung zu betrachtendes Heizkraftwerk mit 3 Kesseln, davon 2 Kessel (510 und 400 kW) für den Betrieb mit Festbrennstoffen (Pellets) und 1 Kessel (895 kW) für den Betrieb mit Erdgas zur Spitzenlastabdeckung, auf dem Grundstück der US Gaststreitkräfte innerhalb des umzäunten militärischen Sicherheitsbereiches (Germersheim Army Depot (GAD)), in der Gemarkung Lingenfeld, Flurstück 3693/2,

und zum künftigen Betrieb durch das
Defense Distribution Depot Europe (DDDE),
Logistics Distribution Center,

Gebäude 7983,
76726 Germersheim

mit Bescheid vom 09.10.2009 erteilt.

Hinweis:

Der Bescheid erging unter Auflagen.

Auslegung:

Der Genehmigungsbescheid und seine Begründung, liegen in der Zeit

vom 20.10.2009 bis einschließlich 02.11.2009

bei der Kreisverwaltung Germersheim, 76726 Germersheim, Luitpoldplatz 1, Zimmer 23, sowie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld, 67360 Lingenfeld, Hauptstraße 60, Bauabteilung, Zimmer 401, während der allgemeinen Dienststunden zwei Wochen zur Einsichtnahme aus.

Dienststunden der Kreisverwaltung Germersheim:

- montags bis freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
- dienstags von 13:30 bis 16:00 Uhr
- donnerstags von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
- sowie nach Vereinbarung

Dienststunden der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld:

- montags bis donnerstags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- montags und dienstags von 14:00 bis 16:00 Uhr
- mittwochs von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- freitags von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr
- sowie nach Vereinbarung

Der Bescheid und seine Begründung können bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich angefordert werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Germersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim, einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf der o. g. Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Germersheim, den 19.10.2009

Kreisverwaltung

Im Auftrag:

gez.: Michael Gauly

Oberbaurat

Amtsblatt Landkreis Germersheim, 19.10.2009 (E-Mail-Version !)

Kreisverwaltung Germersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim *

Erscheinungsweise: Unregelmäßig je nach Veröffentlichungsbedarf * Vertrieb: Post-, Fax- u. E-Mailversand *

Redaktion/Ansprechpartnerin: C. Seyboldt/ A. Brune-Neumann Kreisverwaltung Germersheim,

Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Telefon 0 72 74 / 53-255, Telefax 0 72 74 / 53-15-255,

Email: presse@kreis-germersheim.de Internet: www.kreis-germersheim.de